

Behandlungsrecht

Was müssen Sie machen, wenn Sie krank sind und zum Arzt gehen möchten?

Wenn Sie einen Asylantrag gestellt haben, sind Sie während ihres Asylverfahrens nicht gesetzlich krankenversichert.

In den ersten 15 Monaten nachdem Sie den Asylantrag gestellt haben, brauchen Sie, wenn Sie zum*zur Arzt*Ärztin oder Psychologen*Psychologin oder Psychotherapeuten*Psychotherapeutin gehen einen gültigen **Behandlungsausweis (Krankenschein)**

Auf dem Behandlungsschein steht:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- fünfstellige Kassenummer der Sozialhilfeverwaltung
- Gültigkeitsdauer (von.. / bis..)

Behandlungsausweis¹

- Einen Behandlungsweis bekommen Sie im Sozialamt
- Der Behandlungsschein ist dann meistens für 3 Monate gültig - nach 3 Monaten müssen Sie sich einen neuen Behandlungsschein holen)
- Mit dem Behandlungsschein können Sie direkt zu:
 - Allgemeinärzt*innen
 - hausärztlich tätige Internist*innen
 - Kinderärzt*innen
 - Frauenärzt*innen
 - Augenärzt*innengehen
- Für die Behandlung (bei anderen Ärzt*innen) benötigen Sie eine Überweisung durch den ersten Arzt*die erste Ärztin, bei der Sie waren
- Hinweis: (Auf dem Überweisungsschein ist dann unbedingt „AsylbLG“ stehen)

¹ <http://www.fluechtlinge-mtk.de/uploads/infos/119.pdf>

Behandlungsrecht

Was müssen Sie machen, wenn Sie krank sind und zum Arzt gehen möchten?

Wenn Sie im Krankenhaus behandelt werden müssen²:

- Benötigen Sie vorher eine Genehmigung (Kostenübernahmeerklärung)
- Diese Genehmigung bekommen Sie beim Sozialamt
- Diese Genehmigung müssen Sie bei der Aufnahme im Krankenhaus zeigen
- Sie sollten Ihren Arzt nach einer **Krankenseinweisung** mit genauer Diagnose fragen
- Diese Krankenseinweisung sollten Sie mit zum Sozialamt nehmen zur Vorlage beim Sozialamt fragen

Notfälle können/müssen immer behandelt werden

Wenn Sie einen Unfall hatten oder plötzlich schwer krank sind können Sie sofort im Krankenhaus behandelt werden

Sie müssen vorher nicht zu einem Arzt gehen!

(Sie müssen keinen Behandlungsschein/ keine Überweisung haben)

Für weitere Informationen und Unterstützung suchen Sie bitte eine Beratungsstelle auf!

² <http://www.fluechtlinge-mtk.de/uploads/infos/119.pdf>